

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 24. April 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 4. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 13. Juni 2018 und den Nachtrag Nr. 4 vom 28. Juni 2018 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2018**“);

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 24. April 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 4. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 13. Juni 2018 und den Nachtrag Nr. 4 vom 28. Juni 2018 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018**“);

Nachtrag Nr. 6 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. November 2017, den Nachtrag Nr. 2 vom 24. April 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 4. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 13. Juni 2018 und den Nachtrag Nr. 5 vom 28. Juni 2018 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017**“);

diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 9. August 2018 (die „**Nachträge vom 9. August 2018**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG	4
III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN.....	9
IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	10
IV. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN	13
V. VERANTWORTUNG	14

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 9. August 2018 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 9. August 2018 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Die für die Nachträge vom 9. August 2018 maßgeblichen neuen Umstände sind folgende:

Am 27. Juli 2018 hat die Ratingagentur DBRS das „A“ Rating von ausstehenden unbesicherten nicht nachrangigen nicht-bevorrechtigten (non-preferred) NORD/LB Anleihen um eine Stufe auf „A (low)“ herabgesetzt hat und für die neue Ratingklasse „Long-Term Senior Debt“ das Rating „A“ vergeben.

Am 3. August 2018 hat die Ratingagentur Moody's das „Baa3“ Rating von ausstehenden unbesicherten nicht nachrangigen nicht-bevorrechtigten (non-preferred) NORD/LB Anleihen als „Junior Senior Unsecured Debt“ umklassifiziert und um eine Stufe auf „Ba1“ herabgesetzt, für die neue Ratingklasse „Senior Unsecured Debt“ das Rating „Baa2“ vergeben sowie das Emittentenrating um eine Stufe von „Baa3“ auf „Baa2“ heraufgesetzt.

Am 3. August 2018 hat die Ratingagentur Fitch für die neue Ratingklasse „Senior preferred debt“ das Rating „A-“ vergeben.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „**I. Zusammenfassung**“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ im Element „**B.13**“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Ratingtendenzen“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Ratingtendenzen</p> <p>Am 27. Juni 2018 hatte die Ratingagentur Moody's eine NORD/LB spezifische Krediteinschätzung (Credit Opinion) veröffentlicht. In dieser Einschätzung führte Moody's u.a. aus, dass sie das Baa3 Rating von ausstehenden nicht strukturierten nicht nachrangigen unbesicherten (senior unsecured) NORD/LB Anleihen ggf. um eine Stufe heruntersetzen will, wenn und sobald die ausstehende Umsetzung der aktuellen BRRD Anpassungen in deutsches Recht erfolgt ist, da die bisher in diesem Rating enthaltene vermutete staatliche Unterstützung nach Ansicht von Moody's dann nicht mehr angenommen werden könne. Am 21. Juli 2018 ist diese Umsetzung in Kraft getreten.</p> <p>Mit einer Ratingänderung vom 3. August 2018 hat die Ratingagentur Moody's ihre Ankündigung umgesetzt. Dies hat für alle vor dem 21. Juli 2018 von der NORD/LB emittierten ausstehenden nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Anleihen (Junior Senior Unsecured Debt) zu einer Herabstufung des Ratings auf „Ba1“ geführt, mithin in den Nicht-Investmentgrade-Bereich. Des Weiteren werden alle nach dem 21. Juli 2018 emittierten nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Anleihen („Junior Senior Unsecured Debt“) ein Rating im Nicht-Investmentgrade-Bereich von Moody's erhalten. Das „Senior Unsecured Debt“ Rating von Moody's liegt weiterhin im Investmentgrade-Bereich bei „Baa2“.</p>
------	--	--

2. Im Kapitel „**I. Zusammenfassung**“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 sowie des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018 wird jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „**B.17**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.17	Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel	<p>Die Emittentin besitzt die nachfolgend aufgeführten Ratings.</p> <p>Die Ratings stammen von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland („Moody's“), Fitch Deutschland GmbH, Neue Mainzer Landstraße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland („Fitch“) und DBRS Ratings Limited, 20 Fenchurch Street, London, Vereinigtes Königreich („DBRS“).</p> <p>Die jeweils aktuellen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind auf ihrer Internetseite unter https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/rating-ranking/ abrufbar.</p> <p>Emittentenrating:</p> <table border="1" data-bbox="550 1960 1418 2016"> <tr> <td data-bbox="550 1960 861 2016"></td> <td data-bbox="861 1960 1418 2016">Emittentenrating</td> </tr> </table>		Emittentenrating
	Emittentenrating			

<u>Moody's Definitionen¹:</u>	
<p>Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).</p> <p>Moody's fügt an jede generische Ratingkategorie von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>	
A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.
Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten bergen ein moderates Kreditrisiko. Sie gelten als von mittlerer Qualität und weisen als solche mitunter gewisse spekulative Elemente auf.
Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko.
B	B-geratete Verbindlichkeiten werden als spekulativ angesehen und bergen ein hohes Kreditrisiko.
<u>Fitch Definitionen²:</u>	
<p>Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei Fitch von AAA/Aaa (höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).</p>	
AA	AA Ratings bezeichnen ein sehr geringes Ausfallrisiko. Sie weisen auf eine sehr hohe Fähigkeit hin, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fähigkeit wird nicht wesentlich durch vorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt.
A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen.
BBB	BBB Ratings deuten darauf hin, dass die Erwartungen an das Ausfallrisiko derzeit niedrig sind. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als angemessen erachtet,

¹ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Moody's, „Rating Symbols and Definitions“, Juni 2018, https://www.moodys.com/researchdocumentcontentpage.aspx?docid=PBC_79004

² Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, „Rating Definitions“, März 2017 <https://www.fitchratings.com/site/definitions>

		aber ungünstige Geschäftsschwankungen oder wirtschaftliche Bedingungen können diese Kapazität möglicherweise eher beeinträchtigen.
	+/-	Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden. Diese Zusätze finden keine Anwendung auf die „AAA“ Long-Term IDR ³ Kategorie oder die Long-Term IDR Kategorien unterhalb einer Wertung von „B“.
	<u>DBRS Definitionen⁴:</u> Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei DBRS von AAA (höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko).	
	AA	Höhere Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch eingestuft. Die Kreditqualität unterscheidet sich von AAA nur zu einem geringen Grad. Es ist unwahrscheinlich, für zukünftige Ereignisse stark anfällig zu sein.
	A	Gute Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen ist erheblich, aber von geringerer Bonität als AA. Möglicherweise anfällig für zukünftige Ereignisse, aber einschränkende negative Faktoren werden als überschaubar betrachtet.
	BBB	Angemessene Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als akzeptabel erachtet. Möglicherweise anfällig für zukünftige Ereignisse.
	high (hoch) / low (niedrig)	Alle Bewertungskategorien außer AAA und D enthalten auch die Unterkategorien „high“ („hoch“) und „low“ („niedrig“). Das Fehlen entweder einer „hoch“- oder „niedrig“- Bezeichnung gibt an, dass die Bewertung in der Mitte der Kategorie einzustufen ist.
	Moody's, Fitch und DBRS haben jeweils ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („ CRA Verordnung “) registriert. Moody's Deutschland GmbH, Fitch Deutschland GmbH und DBRS sind in der "CRA Authorisation" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (http://www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.	

³ Issuer Default Rating („Emittentenausfallrating“)

⁴ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von DBRS, „Global Methodology for Banks and Banking Organisations“, Juli 2018, <http://www.dbrs.com/about/methodologies>

3. Im Kapitel „**I. Zusammenfassung**“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt D - Risiken“ im Element „**D.2**“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklungen“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklungen</i></p> <p>Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft könnten die Refinanzierungskosten der Emittentin erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten erheblich beeinträchtigen. Die Herabstufung des Senior Unsecured Long-Term Ratings bei Moody's für nicht nachrangige nicht bevorrechtigte NORD/LB Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) hat zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs geführt. Des Weiteren werden alle nach dem 21. Juli 2018 emitierten nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) ein Rating im Nicht-Investmentgrade-Bereich von Moody's erhalten. Das „Senior Unsecured Debt“ Rating von Moody's liegt weiterhin im Investmentgrade-Bereich.</p>
-----	--	--

4. Im Kapitel „**I. Zusammenfassung**“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 sowie des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018 wird jeweils im „Abschnitt D - Risiken“ im Element „**D.3**“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Ratingänderungen“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind	<p><i>Ratingänderungen</i></p> <p>Ratings sind keine Empfehlungen, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und Ratings können jederzeit ausgesetzt, revidiert oder zurückgezogen werden. Eine Änderung des Ratings der Emittentin könnte sich nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken, insbesondere wenn sich die Schuldverschreibungen außerhalb des Investmentgrade-Bereichs befinden, wie es sich derzeit bei der Ratingeinschätzung von Moody's für die nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) darstellt.</p>
-----	---	---

III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN

1. Im Kapitel „Risikofaktoren“ innerhalb der Basisprospekte wird der Absatz „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Risiken in Bezug auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, unter 1.1.1 „Emittentenbezogene Risikofaktoren“ enthalten und werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.“

2. Im Kapitel „Risikofaktoren“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 sowie des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018 wird jeweils im Absatz „Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Ratingänderungen“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Ratingänderungen

Für die unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen kann ein Rating vergeben werden oder auch nicht. Weiterhin ist es möglich, dass die maßgeblichen Rating-Agenturen für die verschiedenen und unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen unterschiedliche Ratings erteilen. Das Rating einer bestimmten Emission von Schuldverschreibungen (Rating der Schuldverschreibungen) kann sich von dem Rating unterscheiden, das die Rating-Agenturen der Emittentin (Rating der Emittentin) erteilt haben. Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann jederzeit von der betreffenden Rating-Agentur ausgesetzt, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Jede Änderung des Ratings der Emittentin oder der Schuldverschreibungen könnte nachteilige Auswirkungen auf den Kurs der Schuldverschreibungen haben insbesondere wenn sich die Schuldverschreibungen außerhalb des Investmentgrade-Bereichs befinden, wie es sich derzeit bei der Ratingeinschätzung von Moody's für die nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) darstellt. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit könnte sich hieraus für den Gläubiger ein Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals ergeben.“

IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

Das Kapitel „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –**“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst, wobei der **Abschnitt 1.2.3 „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** nur in den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 27. September 2017 sowie den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018 aufgenommen wird:

„Die nachfolgende Tabelle enthält die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „**Emittentin**“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wobei in der linken Spalte der maßgebliche Inhalt und in der rechten Spalte das jeweilige Dokument angegeben ist, aus dem der maßgebliche Inhalt einbezogen wird:

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.2.1 „ Abschlussprüfer “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.2.2 „ Allgemeine Informationen über die Emittentin “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.2.3 „ Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.2.4 „ Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.2.5 „ Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.2.6 „ Organisationsstruktur “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom

Inhalt	Dokument
	30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.2.7 „ Trendinformationen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.2.8 „ Organe der Emittentin “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.2.9 „ Emittentenstruktur (Träger) “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.3.1 „ Finanzinformationen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.3.2 „ Gerichts- und Schiedsverfahren “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.3.3 „ Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.3.4 „ Wesentliche Verträge “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018
Abschnitt 1.3.5 „ Aufsichtsrechtliche Kennzahlen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April

Inhalt	Dokument
	2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018

Die in vorstehender Tabelle genannten Inhalte des Registrierungsformulars vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.“

IV. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

Im Kapitel „**Generelle Informationen**“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils die zweite Zeile der Tabelle in der Ziffer 6. „**Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

Registrierungsformular der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018		
--	--	--

“

V. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in den Nachträgen vom 9. August 2018 gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in diesen Nachträgen vom 9. August 2018 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 9. August 2018

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –